

Stellungnahme der Bayerischen Chemieverbände zum Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (mit Stand vom 28.04.2026, UC2-U8729-2023/323-206)

Der Bayerische Ministerrat hat in der Sitzung vom 28. April 2026 den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes gebilligt und das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit der Durchführung einer Verbändeanhörung beauftragt. Die Bayerischen Chemieverbände bedanken sich für die Miteinbeziehung und nehmen wie folgt Stellung:

Die Angleichung der Klimaschutz-Zielarchitektur ist sachgerecht und ordnungspolitisch sinnvoll

Die Bayerischen Chemieverbände begrüßen die im Gesetzentwurf vorgesehene Rückführung der bayerischen Klimaziele auf das Zielniveau des Bundes – und sehen darin keinen klimapolitischen Rückschritt. Die Angleichung trägt zu mehr Konsistenz, Übersichtlichkeit und Planungssicherheit bei und vermeidet zusätzliche landesspezifische Sonderwege in einem Politikfeld, das strukturell maßgeblich bundes- und europapolitisch geprägt sowie in hohem Maße international bestimmt wird.

Für energieintensive, international eingebundene Industriebranchen entfalten regionale Zielverschärfungen unterhalb des Bundes- und EU-Rahmens insbesondere in den vom europäischen Emissionshandel erfassten Bereichen keine zusätzliche eigenständige Steuerungswirkung auf die Gesamtemissionen. Sie erhöhen jedoch die regulatorische Komplexität und erschweren Investitionsentscheidungen, insbesondere bei langfristigen Transformationsprojekten mit hohem Kapital- und Energiebedarf sowie damit verbundener langfristiger Investitionsbindung. Die Angleichung reduziert diese Komplexität.

Klimaschutz benötigt internationale Vergleichbarkeit und kohärente Rahmenbedingungen

Klimaschutz ist im Kern keine vordringlich regionale, sondern eine möglichst global eingebettete Aufgabe. Natürlich können und sollen hierfür auch auf regionaler Ebene Maßnahmen eingeleitet werden – die Wirksamkeit hängt jedoch entscheidend davon ab, dass Ziele, Instrumente und Ambitionsniveaus international vergleichbar sind und aufeinander aufbauen. Der europäische Emissionshandel (EU ETS I) bildet hierfür bereits heute das zentrale ordnungsrechtliche Instrument für Industrie und Energiewirtschaft. Nationale und regionale Maßnahmen können diesen Rahmen flankieren, ersetzen jedoch keine kohärente Ziel- und Instrumentenarchitektur auf europäischer Ebene. Zusätzliche regionale Zielsetzungen laufen hingegen Gefahr, diese Logik zu überlagern oder zu verwässern, ohne zusätzliche Emissionsminderungen auf Systemebene zu generieren. Gleichzeitig steigt das Risiko von Verlagerungseffekten (De-Industrialisierung), wenn ambitionierte Zielvorgaben nicht durch einen international anschlussfähigen Ordnungs- und Kostenrahmen begleitet werden.

Die nun vorgesehene Rückführung der bayerischen Klimaziele stärkt daher die erforderliche Kohärenz zwischen Landes- und Bundesebene, erleichtert die Abstimmung von Maßnahmen und Instrumenten im föderalen System und entspricht ferner dem Grundsatz, den Klimaschutzrahmen dort zu organisieren, wo er wirkungsvoll, marktkompatibel und industriepolitisch tragfähig ausgestaltet werden kann.

Diese Zusammenhänge hatten die Bayerischen Chemieverbände im Übrigen bereits in ihrer Stellungnahme im parlamentarischen Verfahren zur Weiterentwicklung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes im Jahr 2022¹ ausführlich dargestellt. Der damalige Kernbefund – dass regionale Zielverschärfungen ohne kohärente europäische und internationale Einbettung weder klimapolitisch wirksam noch industriepolitisch sinnvoll sind – gilt unverändert fort. Die aktuelle Rückführung der Zielarchitektur trägt diesen Argumenten nun in sachgerechter Weise Rechnung.

Weiterentwicklung des EU ETS I notwendig

Unabhängig von der landesrechtlichen Zielarchitektur zeigt sich bereits heute, dass der europäische Emissionshandel vor neuen Herausforderungen steht:

Die fehlende internationale Vergleichbarkeit der Klimaschutzanstrengungen zentraler Wettbewerbsregionen (d.h. ähnliche Kosten / Belastungen), unvollständige Transformations- und Infrastrukturrandbedingungen innerhalb der EU sowie deutlich unterschiedliche (höhere) Energie- und Stromkosten zwischen Europa und anderen Weltregionen erhöhen den Druck auf energieintensive Industrien in der EU erheblich.

Vor diesem Hintergrund ist eine industriepolitisch sensible [Weiterentwicklung des EU ETS I](#)² erforderlich, um zusätzliche De-Industrialisierungstendenzen auch in Bayern zu vermeiden und reale Transformationsinvestitionen abzusichern. Klimapolitische Zielvorgaben müssen mit Instrumenten flankiert werden, die Standorte innerhalb Europas halten und industrielle Transformationspfade ermöglichen, statt sie faktisch zu verbauen. Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig internationale Kohärenz bei Klimaschutz ist.

Schwerpunkt muss auf Umsetzung und Rahmenbedingungen liegen

Die entscheidende Frage ist aus Sicht der Bayerischen Chemieverbände weniger die Zieldefinition als vielmehr die praktische Umsetzbarkeit der Transformation und die dafür benötigten Rahmenbedingungen. Maßgeblich sind dabei insbesondere:

- wettbewerbsfähige Energie- und Strompreise,
- die Verfügbarkeit CO₂-neutraler Energie – insbesondere Strom – in ausreichender Menge,
- der zügige Ausbau von Strom-, Wasserstoff- und CO₂-Infrastruktur mit dem Fokus auf einer höchstmöglichen Gesamtsystemkosteneffizienz – Ziel muss sein, ähnliche Kostenstrukturen für Energie wie in den wichtigsten Wettbewerbsregionen zu erzielen.
- effiziente und rechtssichere Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Industrieprojekte,
- sowie ein insgesamt investitionsfreundlicher Ordnungsrahmen mit dem Rückbau überbordender Bürokratielasten (insbesondere auf EU- und Bundesebene).

Eine Klimaschutzpolitik, die sich primär über Kostenwirkungen auf Energiepreise entfaltet, ohne die notwendigen Rahmenbedingungen für tragfähige Geschäftsmodelle (*i.e.* Transformation) zu schaffen, läuft ins Leere. Sie verlagert Emissionen und Wertschöpfung, anstatt Transformation vor Ort zu ermöglichen.

¹ vgl. Stellungnahme der Bayerischen Chemieverbände vom 8. Juli 2022 https://www.bayerische-chemieverbaende.de/wp-content/uploads/2022/07/2022-07-08_bcv-stn_aenderung-des-bay_klimaschutzgesetzes.pdf

² vgl. VCI-Position kompakt zur Weiterentwicklung des EU-Emissionshandels I (Stand 2. Februar 2026): <https://www.vci.de/ergaenzende-downloads/vci-position-kompakt-eu-emissionshandel.pdf>

Fazit

Die geplante Angleichung der bayerischen Klimaziele an die bundesrechtliche Zielsetzung ist aus Sicht der Bayerischen Chemieverbände folgerichtiger Schritt zu mehr Kohärenz, Realismus und industriepolitischer Vernunft, der die Handlungsfähigkeit aller staatlichen Ebenen stärkt. Entscheidend für den Erfolg der Klimapolitik wird sein, den Fokus in Bayern stärker auf Umsetzung, Investitionsbedingungen und internationale Anschlussfähigkeit zu legen. Zielarchitekturen entfalten nur dann klimapolitische Wirkung, wenn sie reale Transformationsinvestitionen auslösen und nicht Verlagerungseffekte begünstigen. Nur so lassen sich Klimaschutz und industrielle Wertschöpfung dauerhaft miteinander verbinden und De-Industrialisierungstendenzen wirksam vermeiden.